



Reit- und Fahrclub Hausen e.V.

Reit- u. Fahrclub Hausen, Gottlieb-Bögner-Str.47, 63853 Leidersbach

Hausen, den 28.07.22

Reitplatzordnung

1. Die Nutzung des Reitplatzes ist nur Mitgliedern des Reit- und Fahrclubs Hausen gestattet.
Ausnahme sind Nicht-Mitglieder, die im Auftrag eines Mitglieds den Reitplatz für gewerbliche Zwecke nutzen und über einen eigenen gewerblichen Versicherungsschutz verfügen. Das zuständige Mitglied hat sich in diesem Falle vom ausreichenden Versicherungsschutz zu überzeugen. Der Verein übernimmt keinerlei Haftungsansprüche für Nicht-Mitglieder!
2. Pferde, die auf dem Reitplatz bewegt werden, müssen über eine Pferdehaftpflichtversicherung verfügen.
3. Jugendliche unter 18 Jahren sind verpflichtet einen Reithelm auf dem Reitplatz zu tragen.
4. Der Schlüssel für den Reitplatz darf nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden und muss bei Beendigung der Mitgliedschaft bei der Vorstandschaft abgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels entsteht eine Gebühr von 10 €.
5. Stangen und Geräte sind nach der Nutzung ordentlich wegzuräumen und Pferdeäpfel auf dem Reitplatz zu entfernen.
6. Für die Nutzung des Reitplatzes sind pro Jahr 8 Arbeitsstunden* am Vereinsheim abzuleisten. Werden diese nicht erbracht, wird pro verpasste Arbeitsstunde ein Betrag von 10 € berechnet. Der angefallene Betrag wird dann automatisch am Jahresende abgebucht.

*(Bei einem Vereineintritt im Laufe des Jahres werden für das restliche Jahr die Arbeitsstunden anteilig mit 1 Arbeitsstunde pro Monat gerechnet)

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des Reit und Fahrclub Hausen

gez. Kathrin Heinemann
Kathrin Heinemann, 1. Vorsitzende